



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –**

### **Frage Nummer 47**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katharina  
Schulze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Planungs- und Baukosten der 19 seit 1999 bis heute geplanten, aber nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen in Schwaben jeweils im Verlauf der Jahre entwickelt, wie haben sich in derselben Zeitspanne die Ausgaben des Freistaates Bayern für den Hochwasserschutz gestaltet und wie hoch ist bei den 19 Vorhaben jeweils die Zahl der Haushalte, die im Falle einer erfolgreichen Umsetzung vor einem Hochwasser geschützt werden könnte?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Bei den genannten Vorhaben handelt es sich vorwiegend um Planungsvorhaben. Planungsvorhaben werden entweder von den Wasserwirtschaftsämtern selbst geplant oder an ein Ingenieurbüro vergeben. Eine Vergabe an ein Ingenieurbüro erfolgt üblicherweise stufenweise. Eine Aussage zu steigenden Planungskosten kann somit nur schwer nachvollzogen werden. Bei den Bauvorhaben kann der Hochwasserschutz Thannhausen herangezogen werden. Hier hat sich seit 2011 eine Entwicklung bedingt durch Inflation und Baukostensteigerung von 8,4 Mio. Euro bis 2024 auf 23,1 Mio. Euro für Planung und Bau ergeben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2025 wurde zur beschleunigten Umsetzung konkreter Maßnahmen das Gewässer-Aktionsprogramm dieses Jahr um 40 Mio. Euro aufgestockt. Zusätzliche 40 Mio. Euro sind im Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt und geben somit Planungssicherheit für längerfristige Projekte. Die Mittel ergänzen die rund 280 Mio. Euro, die Bayern zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Maßnahmen des staatlichen Wasserbaus einplant. Für Sofortmaßnahmen zur Ausbesserung und Sanierung betroffener Hochwasserschutzanlagen stehen außerdem zusätzliche 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Anzahl der betroffenen Einwohner kann gemeindescharf dem Beiblatt zur Hochwasserrisikokarte entnommen werden. Die Hochwasserrisikokarten und die dazugehörigen Beiblätter können unter diesem Link eingesehen werden.<sup>1</sup>

Im Beiblatt unter Ziff. 1 in der mittleren Spalte kann für ein 100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) die Anzahl der betroffenen Einwohner entnommen werden. Die Anzahl

<sup>1</sup> [https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_risikomanagement\\_umsetzung/hwgk\\_hwrk/download/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwgk_hwrk/download/index.htm)

der betroffenen Einwohner wird in der Tabelle abhängig von der jeweiligen Wassertiefe genannt. Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird statistisch ermittelt. Sie ergibt sich aus einer Verschneidung der „Wohnbauflächen“ beziehungsweise der „Flächen mit gemischter Nutzung“ in einer Kommune mit den Hochwassergefahrenflächen des entsprechenden Gewässers.